

Niederschrift der weiterführenden Sitzung des Stadtrates am 16.11.2017

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	19:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzende:	Frau Pelke
stellv. Stadtratsvorsitzender:	Herr Prof. Dr. Thumfart
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
7.	Entscheidungsvorlagen	
7.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	0552/17

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 7.3.1. | Antrag der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN zur Drucksache 0552/17 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 2520/17 |
| 7.3.2. | Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. zur Drucksache 0552/17 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 2529/17 |
| 7.3.2.1. | Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zur Drucksache 2529/17 Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. zur Drucksache 0552/17 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, | 2540/17 |
| 7.7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister | 1277/17 |
| 7.7.1. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Moskauer Pl. zur DS 1277/17 -Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung | 1941/17 |
| 7.7.2. | Interfraktioneller Antrag zur Drucksache 1277/17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung | 2538/17 |
| 7.7.2.1. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2538/17 - Interfraktioneller Antrag zur Drucksache 1277/17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss | 2539/17 |

7.8.	Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des 2. Vorentwurfes und erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	1306/17
7.8.1.	Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zur DS 1306/17 - Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des 2. Vorentwurfes und erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung	2522/17
7.12.	Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1413/17
7.12.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1413/17 Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt	2523/17
7.18.	Kündigung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt im Verein SolarInput e. V. Einr.: Oberbürgermeister	1492/17
7.19.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	1514/17
7.21.	Änderung Gesellschaftsvertrag der Arena Erfurt GmbH Einr.: Oberbürgermeister	1671/17
7.21.1.	Antrag der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN zur Drucksache 1671/17 - Änderung Gesellschaftsvertrag der Arena Erfurt GmbH	2507/17
7.24.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung Löberwallgraben 16 Einr.: Oberbürgermeister	1858/17
7.24.1.	Antrag Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1858/17 Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung Löberwallgraben 16	2525/17

7.26.	Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014-2018 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2019 Einr.: Oberbürgermeister	1901/17
7.27.	Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich Klimaschutz Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1903/17
7.27.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1903/17 Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich Klimaschutz	2515/17
7.28.	ISEK-Erfurt 2030 - Verwaltungsentwurf Einr.: Oberbürgermeister	1919/17
7.28.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1919/17 ISEK Erfurt 2030 - Verwaltungsentwurf	2187/17
7.29.	Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes "Windenergie" zum Regionalplan Mittelthüringen Einr.: Oberbürgermeister	1940/17
7.30.	6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Oberbürgermeister	2017/17
7.30.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2017/17 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse	2495/17
7.31.	Regelleistungsentgelte Jugendhilfezentrum ASTER Einr.: Oberbürgermeister	2024/17
7.34.	Keine Seilbahn zur BUGA 2021 Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN	2258/17
7.35.	Einführung Quartiersmanagement Soziale Stadt Erfurt Südost Einr.: Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2307/17
8.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

In Vertretung des Oberbürgermeisters eröffnete die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Thierbach, die weiterführende öffentliche Stadtratssitzung und begrüßte alle Stadratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Sodann übergab sie die Sitzungsleitung an die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke.

Frau Pelke gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der Mediengruppe Thüringen vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die Mediengruppe Thüringen für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben, so die Stadtratsvorsitzende.

Sie fragte daraufhin, ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 20.10.2015 die Zustimmung erteilt, dass alle Fraktionen für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) der Geschäftsordnung liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Frau Pelke gab bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt 29 Mitglieder des Stadtrates anwesend waren. Damit war der Stadtrat beschlussfähig, so die Stadtratsvorsitzende.

Abschließend teilte die Stadtratsvorsitzende mit, dass eine Pause nicht stattfinden wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Änderungen bereits in der Sitzung am Vortag bekannt gegeben wurden.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht.

7. Entscheidungsvorlagen

7.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 0552/17 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 07.11.2017 bestätigte (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN mit Drucksache 2520/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Weiterhin lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. mit Drucksache 2529/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zu diesem lag ein weiterer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. mit Drucksache 2540/17 vor. Dieser ersetzte den Antrag 2529/17. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern ebenfalls vor.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Kallenbach, Fraktion CDU, führte zum Vorhaben aus und wies darauf hin, dass die Bereitschaft vom Vorhabenträger zu den Forderungen nach einem integrativen Kindergarten und einem Anteil von 20 Prozent Sozialwohnungen bereits signalisierte wurde. Zudem kündigte er die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. (Drucksache 2540/17) unter der Voraussetzung, dass der Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Anpassung im ersten Satz aus der Stellungnahme zur Drucksache 2529/17 übernommen werde, an.
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte die Intention des vorliegenden Antrages seiner Fraktion mit der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 2540/17). In seinen Ausführungen gab er bekannt, dass der Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich des ersten Satzes übernommen werde und aus dem Antrag 2540/17 das Wort 'Planung' gestri-

chen werde, sodass der Vorhabenträger an den gesamten Kosten einer Kindertagesstätte beteiligt werden soll.

Somit werde der zweite Punkt wie folgt lauten: "Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sich angemessen an den Kosten ~~Planung~~ einer Kindertagesstätte zu beteiligen."

Ebenso bat er um folgende Protokollnotiz:

Durch den Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Erfurt ist eine architektonische Qualitätssicherung zu gewährleisten.

- Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, erläuterte seine Sichtweise und nahm Bezug auf den Antrag seiner Fraktion. Im Hinblick auf den weiterführenden Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. zog er den Antrag seiner Fraktion (Drucksache 2520/17) zurück.
- Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass seine Fraktion die Drucksache ablehnen werde. Einerseits fehle die Infrastruktur vor Ort und zum anderen sollten die Flächen durchgehend für den Gartenbau genutzt werden, begründete er seine Sichtweise.
- Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug auf die Aussagen seines Vorredners und argumentierte für die gute ÖPNV Anbindung und die Notwendigkeit des Wohnungsbaus einer wachsenden Stadt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Da der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN (Drucksache 2520/17) zurückgezogen wurde, rief die Stadtratsvorsitzende zu Beginn den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. (Drucksache 2529/17) in Fassung des Antrages 2540/17, der die Ursprungsdrucksache ergänzte, inkl. der Streichung des Wortes 'Planung' und in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Damit wurde dieser Antrag in der o. g. Fassung bestätigt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung der Ursprungsdrucksache inkl. der zuvor bestätigten Änderungen und der Protokollnotiz.

mit Änderungen beschlossen Ja 26 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 07.04.2017 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben "Wohnen am Witterdaer Weg" wird unter der Maßgabe, dass für das städtische Teilflurstück 32/4 die Verfügungsberechtigung erlangt

wird, gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für die Antragsgrundstücke wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 3 und wird begrenzt:

im Norden: durch das Flurstück 31/4 im Abstand von 26m zur nördlichen Grundstücksgrenze und das Flurstück 32/4 im Abstand von 61 m zur südlichen Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 31/4

im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 32/1, 33/1 und 96/2

im Süden: durch das Flurstück 33/2 im Abstand von 70m zur südlichen Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 46/24 und das Flurstück 46/24 im Abstand von 70m zur südlichen Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 33/2.

im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 46/23, 31/1 und 96/4.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflurstücke aus 31/4, 32/4, 33/2 und 46/24 sowie das Flurstück 96/3.

Sofern die Verfügungsberechtigung für das städtische Teilflurstück 32/4 nicht hergestellt werden kann, wird der Geltungsbereich im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 96/3 begrenzt.

03

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung eines Teilbereichs des Areals des ehemaligen Gartenbaubetriebes unter Berücksichtigung der vorhabenübergreifenden Rahmenplanung der Stadt
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als einen ersten Teilabschnitt
- Sicherung einer in die Gesamtentwicklung integrierbaren Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die geplante Wohnbebauung
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr.

04

Das Vorhabenkonzept in der Fassung vom 07.03.2017 und die Vorhabenbeschreibung werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.

- 7.3.2.1. Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zur Drucksache 2540/17
2529/17 Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE. zur
Drucksache 0552/17 - Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan BRV700 "Wohnen am Witterdaer Weg" - Einleitungs-
und Aufstellungsbeschluss,

bestätigt mit Änderungen Ja 26 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage
Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und früh-
zeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister 1277/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Moskauer Platz die Drucksache in seiner Sitzung am 18.09.2017 mit Änderungen bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0).

Es lag ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters Moskauer Platz mit Drucksache 1941/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vertagt und in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wurde kein Votum abgegeben, so die Stadtratsvorsitzende.

Der Ortsteilrat Gispersleben bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 18.09.2017 einstimmig (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gab in seiner Sitzung am 07.11.2017 kein Votum zur Drucksache ab.

Es lag ein interfraktioneller Antrag mit Drucksache 2538/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache und enthielt die Änderungen des Antrages des Ortsteilbürgermeisters Moskauer Platz (Drucksache 1941/17). Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zudem lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 2539/17 vor. Dieser ergänzte den interfraktionellen Antrag um einen Punkt. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern ebenfalls vor.

Hierzu sprachen (teilweise mehrfach):

- Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., begrüßte den Bebauungsplan GIS699 und warb um Zustimmung zur Drucksache.
- Herr Kallenbach, Fraktion CDU, hinterfragte den ergänzenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Vorgaben des interfraktionellen Antrages seien ausreichend und somit der weitere Zusatz des Antrages 2539/17 nicht notwendig, argumentierte er.

- Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention des zusätzlichen Antrages seiner Fraktion und sah einen Vorteil für den Investor durch die Verringerung der Stellplätze.
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, sprach sich gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus und verwies auf die Notwendigkeit von Autos und Stellplätzen.
- Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, schloss sich den Argumenten seines Vordredners gegen den Antrag 2539/17 an und begründete den Bedarf von Stellplätzen in der geplanten Wohnanlage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2539/17), der den interfraktionellen Antrag ergänzte, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 21
 Enthaltungen: 3

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den interfraktionellen Antrag (Drucksache 2538/17), der die Ursprungsdrucksache ersetzte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Da dieser einstimmig bestätigt und mitgeteilt wurde, dass der Antrag des Ortsteilbürgermeisters Moskauer Platz (Drucksache 1941/17) zurückgezogen wurde, erübrigte sich eine weitere Abstimmung.

mit Änderungen beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat befürwortet die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" unter den im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt am 07.11.17 vom Vorhabenträger angebotenen Rahmenbedingungen:

- 25 % Wohnungsanteil für Senioren und behinderte Menschen
- 20 % Sozialwohnungsanteil
- Beteiligung von bis zu 100.000 Euro für eine zusätzliche verkehrliche Fußgänger- und Radfahranbindung (z.B. Zebrastreifen)
- Beteiligung am Kurzgutachten zur städtebaulichen Einordnung bis 2/3 der maximal 25.000 Euro Gesamtkosten
- Architekturwettbewerb für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die nördlich gelegeneren Grundstücke

Darüber hinaus soll die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 1,4 begrenzt werden.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Verträge mit dem Vorhabenträger zur teilweisen Kostenübernahme in dem o.g. Umfang abzuschließen und ein qualifiziertes Planungsbüros mit der Erarbeitung eines Kurzgutachtens zur städtebaulichen Einordnung des Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext zu beauftragen.

Die Drucksache 1277/17 "Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung" ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 7.7.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Moskauer Pl. zur DS 1941/17
1277/17 -Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699
"Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

zurückgezogen

- 7.7.2. Interfraktioneller Antrag zur Drucksache 1277/17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2538/17

bestätigt Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7.7.2.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2538/17 - Interfraktioneller Antrag zur Drucksache 1277/17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss 2539/17

abgelehnt Ja 6 Nein 21 Enthaltung 3 Befangen 0

**7.8. Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" - Änderung des
Aufstellungsbeschlusses, Billigung des 2. Vorentwurfes
und erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister**

1306/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Linderbach die Drucksache in seiner Sitzung am 14.09.2017 bestätigte (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 07.11.2017 ebenfalls (Ja 4 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0).

Es lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN mit Drucksache 2522/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache.
Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte die Intention des Antrages seiner Fraktion mit der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN und begründete die Festsetzung von maximal 10 Prozent der geplanten Flächen als Büronutzung.
- Herr Heider, Ortsteilbürgermeister Linderbach, berichtete vom positiven Gespräch mit dem Investor und dessen Zusagen für den Ortsteil Linderbach.
- Herr Kanngießner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprach sich gegen das Vorhaben aus. Seine Fraktion unterstützte den Erhalt der Grünfläche für die Landwirtschaft.
- Herr Kallenbach, Fraktion CDU, befürwortete den Standort für einen Baumarkt. Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN hinterfragte er die Stellungnahme der Verwaltung.
- Dahingehend führte Herr Hilge, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, zum Bebauungsplanverfahren aus und wies darauf hin, dass eine solche Feinsteuerung der zulässigen Nutzung verfahrensrechtlich noch nicht zwingend erforderlich sei und im späteren Verfahrensschritt noch erfolgen könne.
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warb nochmals für den Erhalt der Grünfläche und lehnte die Drucksache ab.
- Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, begrüßte den Bau eines Baumarktes, verwies jedoch auf die Aussagen des Investors hinsichtlich der weitflächigen Büronutzung und begründete somit den vorliegenden Antrag der Einschränkung der Büroflächen auf 10 Prozent.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende den Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN (Drucksache 2522/17), der die Ursprungsdrucksache ergänzte, zu Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Damit wurde dieser Antrag bestätigt.

Anschließend erfolgte die Endabstimmung über die Ursprungsdrucksache inkl. der zuvor bestätigten Ergänzung.

mit Änderungen beschlossen Ja 24 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg", beschlossen am 17.09.2008 (Beschluss Nr. 000224/08) sowie die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.04.2015 (Beschluss-Nr. 1043/14) werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Für den Bereich zwischen der Straße Am Tonberg, der Konrad-Adenauer-Straße, der Weimari-schen Straße und An der Henne soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung in der Anlage 2.1 zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel für einen Bau- und Gartenmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 17.500 m² und einem Anteil von zentren-relevanten Sortimenten von maximal 680 m² Verkaufsfläche
- Festsetzung von Gewerbegebietsflächen ausschließlich für dienstleistende und produzierende Gewerbebetriebe auf den verbleibenden Bauflächen
- Ausschluss von jeglichem Einzelhandel, Vergnügungsstätten, Schank- und Speise-wirtschaften, Beherbergungsstätten in den Gewerbegebieten
- Bewältigung der Konflikte mit der benachbarten Wohnbebauung Am Tonberg
- Schaffung von Grünzäsuren zur visuellen Abschirmung nach Norden zur Wohnbebauung Am Tonberg und in Richtung Osten zur Ostumfahrung Konrad-Adenauer-Straße
- Anbindung an das Haupterschließungsnetz vom Knotenpunkt Weimari-sche Straße über einen Anschluss an die Straße "An der Henne"
- Eine Festsetzung von maximal 10% der geplanten Flächen als Büronutzung.

02

Die Planzeichnungen und die Projektbeschreibung (Anlagen 3.1 bis 3.3) werden als 2. Vor-entwurf des Bebauungsplanes LIN587 "Am Tonberg" gebilligt.

03

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung der Planzeichnungen und der Projektbeschreibung (Anlagen 3.1 bis 3.3) durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05

Es ist eine Wirkungsanalyse für das Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt durchzuführen.

06

Mit dem Vorhabenträger des Baumarktes ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs-, Erschließungs- und Eingriff/Ausgleichskosten für den Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" inklusive der Übernahme der Kosten für eine Wirkungsanalyse abzuschließen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 3 a – e beigelegt.)

7.8.1. Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zur DS 1306/17 - Bebauungsplan LIN587 "Am Tonberg" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des 2. Vorentwurfes und erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung 2522/17

bestätigt Ja 24 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

7.12. Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt 1413/17
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Drucksache in seiner Sitzung am 09.11.2017 bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 2523/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Frau Walsmann, Fraktion CDU,

- Herr Dr. Duddek, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD,
- Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN,
- Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend und
- Herr Kallenbach, Fraktion CDU.

Hierbei wurden die verschiedenen Sichtweisen zur Thematik der Gewinnausschüttung erläutert.

Frau Walsmann begründete den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion und sprach sich deutlich gegen die Gewinnausschüttung in Höhe von 500.000 Euro an die Gesellschafterin der Landeshauptstadt Erfurt aus.

Herr Dr. Duddek erläuterte seine Sichtweise. Einerseits zeigte er sein Verständnis für die Sichtweise von Frau Walsmann auf und andererseits wies er darauf hin, dass der KoWo als solide aufgestelltes Unternehmen eine Gewinnausschüttung an die Landeshauptstadt Erfurt möglich sei.

Während dem Redebeitrag von Herrn Dr. Duddek übernahm Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als stellvertretender Stadtratsvorsitzender kurzzeitig die Sitzungsleitung.

Herr Warnecke, führte zum Baulandprogramm der KoWo aus und führte zum Stand der KoWo als gesund aufgestelltes stattliches Unternehmen aus.

Herr Stampf teilte für seine Fraktion mit, dass sie der Vorlage hinsichtlich der Planungssicherheit zustimmen werden. Gegenüber dem Änderungsantrag gab er die Enthaltung bekannt.

Frau Thierbach nahm Bezug auf die Redebeiträge und äußerte sich hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen.

Abschließend warb Herr Kallenbach für den vorliegenden Antrag seiner Fraktion und argumentierte gegen eine Gewinnausschüttung.

Als keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2523/17), der die Ursprungsdrucksache ergänzte, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	21
Enthaltungen:	3

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt und es erfolgte die Abstimmung der Ursprungsdrucksache.

beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 19.07.2017, wird festgestellt.

(redakt. Hinweis: Der Wirtschaftsplan ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.)

7.12.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1413/17 Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt 2523/17

abgelehnt Ja 4 Nein 21 Enthaltung 3 Befangen 0

**7.18. Kündigung der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt im Verein SolarInput e. V. 1492/17
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 14.11.2017 ablehnte (Ja 2 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0).

Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass seine Fraktion die Drucksache ablehnen werde, da ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 Euro für die Stadt durchaus tragbar sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Damit stellte die Stadtratsvorsitzende die Drucksache zur Abstimmung.

abgelehnt Ja 7 Nein 15 Enthaltung 6 Befangen 0

**7.19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 1514/17
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 07.11.2017 bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" beschlossen am 11.05.2017 (Beschluss Nr. 0386/17) wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

02

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) wird beschlossen.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" in seiner Fassung vom 25.09.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 25.09.2017 (Anlage 3) und die Begründung vom 25.09.2017 (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

05

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 5 a – e beigefügt.)

**7.21. Änderung Gesellschaftsvertrag der Arena Erfurt GmbH 1671/17
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Drucksache in seiner Sitzung am 09.11.2017 mit Änderungen bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN mit Drucksache 2507/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache gemäß den Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, erläuterte die Intention des Antrages seiner Fraktion und bat um Zustimmung.

Daraufhin führte Herr Linnert, Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft, zum Inhalt des Gesellschaftsvertrages aus. Für die Geschäftsfähigkeit sei eine Mitgliedsstärke von drei Mitgliedern im Aufsichtsrat ausreichend, begründete er.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung des Antrages der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN (Drucksache 2507/17), der die Ursprungsdrucksache ergänzte, auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 21
Enthaltungen: 3

Damit wurde der Antrag abgelehnt und es erfolgte die Abstimmung der Ursprungsdrucksache.

beschlossen Ja 21 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.)

**7.21.1. Antrag der Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN zur 2507/17
Drucksache 1671/17 - Änderung Gesellschaftsvertrag der
Arena Erfurt GmbH**

abgelehnt Ja 3 Nein 21 Enthaltung 3 Befangen 0

**7.24. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung Löber- 1858/17
wallgraben 16
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Werkausschuss Entwässerungsbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 09.11.2017 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Drucksache 2525/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., erläuterte die Intention des Antrages seiner Fraktion und warb um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 2525/17), der die Ursprungsdrucksache ersetzte, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 15
Enthaltungen: 0

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt und anschließend erfolgte die Abstimmung der Ursprungsdrucksache.

beschlossen Ja 15 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Löberwallgraben 16" in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 29, Flurstück 206/3, 781 m² groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % des Erbbauzinses möglich sein.

7.24.1. Antrag Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1858/17 2525/17
 Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung Löber-
 wallgraben 16

abgelehnt Ja 11 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

7.26. Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 1901/17
 2014-2018 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum
 31.12.2019
 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Bau- und Verkehrsausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 02.11.2017 einstimmig bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 07.11.2017 (Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 07.11.2017 ebenfalls einstimmig (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Herr Städter, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, sprach sich gegen die Drucksache aus und begründete dies.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., führte in seiner Position als Vorsitzender des Aufsichtsrates der EVAG zur Thematik der Mobilität in Erfurt und der Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes aus.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Damit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 25 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014-2018 der Landeshauptstadt Erfurt (DS 2015/13, beschlossen am 13.02.2014) wird mit der 1. Ergänzung (Linienbündelungskonzept, DS 1674/14, beschlossen am 26.11.14) und der 2. Ergänzung (Ausbau barrierefreier Haltestellen, DS 0625/16 beschlossen am 15.06.16) bis zum 31.12.2019 verlängert.

02

Das Kapitel zur Finanzierung des ÖPNV wird durch den aktuellen Wirtschaftsplan 2017 der EVAG mit Darstellung des Jahres 2019 aus der mittelfristigen Finanzplanung (siehe Anlage 4) fortgeschrieben.

03

Dem zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die Verlängerung des Nahverkehrsplanes 2014-2018 mitzuteilen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift las Anlagen 7 a – d beigefügt.)

**7.27. Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich 1903/17
Klimaschutz
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Drucksache in seiner Sitzung am 18.10.2017 in den zuständigen Ausschuss.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 07.11.2017 mit Änderungen (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 2515/17 vor. Dieser änderte die Ursprungsdrucksache und enthielt die angekündigten Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt.

Zu diesem erläuterte Herr Kanngießner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Intention und warb um Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache in Fassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2515/17) auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Stadtverwaltung Erfurt beantragt Fördermittel aus der Ende August 2017 erlassenen "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen".

02

Gem. Punkt 2.3 dieser Richtlinie ist damit die Erstellung von Konzepten zur energetischen Modernisierung von Gebäuden im Eigentum des Antragstellers zu unterstützen. Konkret soll damit die Grundlage für die anstehende, energetische Sanierung der Erfurter Schulen finanziell unterstützt werden.

03

Gem. Punkt 2.5 dieser Richtlinie sind damit Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften, die der Minderung von Treibhausgasen und der Energieeinsparung dienen, zu unterstützen. Konkret sollen diese Fördermittel in die energetische Schulsanierung fließen.

04

Gem. Punkt 2.6 dieser Richtlinie sind damit Investitionen in E-Mobilität im Bereich kommunaler Fuhrparke zu unterstützen. Konkret sollen diese Fördermittel zur Anschaffung von E-Autos eingesetzt werden. Wo es möglich ist, soll mit diesen Fördergeldern auch das Beschaffen von kommunalen Elektrofahrzeugen und E-Lastenrädern unterstützt werden.

05

Je nach Möglichkeit sollen zusätzlich auch andere Förderprogramme auf ihre Eignung geprüft und genutzt werden, da die "Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen" eine Kumulation von Mitteln aus anderen Bundes- und Landesförderprogrammen im Punkt 5.3.6 ausdrücklich zulässt.

7.27.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1903/17 Erfurt beantragt zusätzliche Fördermittel im Bereich Klimaschutz 2515/17

bestätigt

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache von allen Ortsteilräten vorberaten und bestätigt wurde, außer von den Ortsteilräten Töttelstädt und Vieselbach, diese lehnten die Drucksache ab.

Die Drucksache wurde in allen Fachausschüssen vorberaten, teilte die Stadtratsvorsitzende mit.

Es lag ein Antrag des Oberbürgermeisters mit Drucksache 2187/17 vor. Dieser wurde in allen Ausschüssen mehrheitlich bestätigt.

Den Fraktionen lagen die Abstimmungsergebnisse der Fachausschüsse vor.

Zu Beginn sprach Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seinen Dank gegenüber den Mitgliedern der ISEK Arbeitsgruppe aus und erläuterte seine Sichtweise zum vorliegenden Verwaltungsentwurf.

Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, hinterfragte einige Punkte des vorliegenden Entwurfes und forderte, dass nur die öffentliche Auslegung des Verwaltungsentwurfes beschlossen werde und nicht der Wortlaut, dass der Stadtrat dieses Papier bestätige.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, führte zur Drucksache aus und bat darum, vor der Auslegung des Verwaltungsentwurfes entsprechende redaktionelle Hinweise bzw. Fehler, die bereits eingereicht wurden, zu beseitigen –wie beispielsweise, dass "Möbisburg keine Splittersiedlung ist". In Erwartung einer ausführlichen öffentlichen Diskussion signalisierte er seine Zustimmung zum Verwaltungsentwurf ISEK-Erfurt 2030.

Bezugnehmend auf die Aussagen seines Vorredners verwies Herr Panse auf einige Widersprüche im vorliegenden Papier und teilte mit, dass seine Fraktion auf Grund dessen den vorliegenden Verwaltungsentwurf nicht bestätigen werde.

Abschließend führte Herr Hilge, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Prozess der Erstellung und den inhaltlichen Schwerpunkten des Verwaltungsentwurfes ISEK-Erfurt 2030 aus. Hinsichtlich der Aussagen von Herrn Panse verwies er auf den genauen Beschlusswortlaut, der lautete, dass der Verwaltungsentwurf gebilligt werde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 2187/17) auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Verwaltungsentwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2030 (ISEK 2030, Anlage 1) wird gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden freigegeben.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.)

7.28.1. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1919/17 2187/17**
ISEK Erfurt 2030 - Verwaltungsentwurf

bestätigt

7.29. **Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes 1940/17**
"Windenergie" zum Regionalplan Mittelthüringen
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache von allen Ortsteilräten vorberaten und bestätigt wurde, außer von den Ortsteilräten Kerspleben, Sulzer Siedlung, Schwerborn, Linderbach, Vieselbach und Urbich, diese lehnten die Drucksache ab.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 07.11.2017 (Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen (Anlage 1) wird bestätigt.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.)

7.30. **6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der 2017/17**
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache in seiner Sitzung am 08.11.2017 bestätigte (Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag des Oberbürgermeisters mit Drucksache 2495/17 vor.

Der Hauptausschuss bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 14.11.2017 in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 2495/17) (Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 2495/17).

beschlossen Ja 24 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Anlage 1) wird beschlossen.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

7.30.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2017/17 2495/17
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

bestätigt

7.31. Regelleistungsentgelte Jugendhilfezentrum ASTER 2024/17
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Jugendhilfeausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 02.11.2017 bestätigte (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Somit erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Mit Wirkung zum 01.01.2018 werden folgende Entgelte für das Jugendhilfezentrum ASTER festgesetzt:

- Heimerziehung, Inobhutnahme, Hagebuttenweg 47a 138,30 EUR/Tag
- Tagesgruppe, Hagebuttenweg 47a 83,77 EUR/Tag
- Jugendwohngruppe Lindenweg 7 86,72 EUR/Tag.

02

Der Stadtratsbeschluss 1942/15 vom 18.11.2015 wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgehoben.

7.34. Keine Seilbahn zur BUGA 2021 2258/17
Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt und diese Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird.

Zunächst erläuterte Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, die Intention der Drucksache seiner Fraktion. Es wurde in den letzten Wochen vielmals über das Für und Wi-

der einer temporären Seilbahn diskutiert. Entgegen der anfänglichen Planung wurde sich weitestgehend gegen eine Errichtung einer Seilbahn für die Buga 2021 ausgesprochen, erklärte Herr Stampf.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, verwies auf den inhaltlichen Zusammenhang mit der Drucksache 0880/17 - integratives Verkehrskonzept für die Buga 2021 und beantragte die Verweisung der Drucksache in den zuständigen Buga-Ausschuss. Demzufolge könne die Drucksache gemeinsam mit dem Verkehrskonzept beraten werden.

Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, erklärte deutlich die Ablehnung einer Seilbahn im Namen seiner Fraktion und signalisierte die Zustimmung zu der Drucksache.

Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, teilte mit, dass sich seine Fraktion ebenfalls gegen eine temporäre Seilbahn zur Buga 2021 ausspreche und begründete dies.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Damit ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag von Herrn Dr. Warweg auf Verweisung der Drucksache in den Buga-Ausschuss abstimmen. Dieser wurde mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

bestätigt.

Verwiesen in Ausschuss

7.35.	Einführung Quartiersmanagement Soziale Stadt Erfurt Südost	2307/17
	Einr.: Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 08.11.2017 einstimmig (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um einen geeigneten Träger für die Umsetzung des Quartiersmanagements im Gebiet "Soziale Stadt Erfurt Südost" zu finden.

02

Die Ausschreibungskriterien und Ziele des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Sozialausschuss zur Entscheidung bis Januar 2018 vorzulegen. Die Auswahl des Trägers hat unter Beteiligung des Sozialausschusses zu erfolgen.

03

Das Interessenbekundungsverfahren ist so durchzuführen, dass der Träger zum 01.07.2018 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

8. Informationen

Hierzu erkundigte sich Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, warum die Rathausbrücke nach der medienwirksamen Eröffnung am 14.11.2017 dennoch nicht komplett freigegeben und für Autos befahrbar sei.

Hierzu erklärte der Pressesprecher, dass einige Restarbeiten an der Rathausbrücke noch getätigt werden und diese dann in der kommenden Woche vollständig freigegeben werde.

Da es keine weiten Informationen gab, beendete die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die Sitzung des Stadtrates.

gez. Pelke
Stadtratsvorsitzende

gez. Prof. Dr. Thumfart
stellv. Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer/in